Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 120
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2021)

zum Thema:
Kriminalität im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27120
vom 23.03.2021
über Kriminalität im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen 2, 4, 6 bis 11 und 13 erfolgte in Zusammenarbeit mit der IBB, da spezielle Frageinhalte, welche die Datenerhebung oder das Antragsverfahren betreffen, in deren Arbeitsbereich fällt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Medienberichten zufolge ist das Ausmaß des Betrugs bei den Corona-Soforthilfen für Selbstständige und Kleinunternehmer weitaus größer als bislang angenommen.[1] Den 16 Landeskriminalämtern (LKA) sowie der beim Zoll angesiedelten Financial Intelligence Unit (FIU) lägen derzeit etwa 25.400 konkrete Verdachtsfälle vor. Demnach hätten sich Betrüger nach derzeitigem Ermittlungsstand (Februar 2021) auf Basis falscher Angaben Hilfen in „signifikanter dreistelliger Millionenhöhe“ erschlichen. Mehr als ein Drittel der Verdachtsfälle sind den Angaben zufolge in Nordrhein-Westfalen und Berlin anhängig. Nur in Berlin liegen mehr als 10.000 noch nicht bearbeitete Anzeigen zu Subventionsbetrug bei den Corona-Soforthilfen vor (Stand: 14.02.2021). Besorgniserregend in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Tatsache, dass offensichtlich auch politische Extremisten staatliche Mittel erhielten. Zudem soll es nach einer Umfrage des Deutschen Richterbundes in ganz Deutschland mittlerweile rund 20.000 Ermittlungsverfahren wegen erschlichener Soforthilfen oder anderer Straftaten mit Pandemie-Bezug geben.[2]

[1] https://www.welt.de/politik/deutschland/plus226315655/Ermittlungen-wegen-Betrugs-bei-Corona-Hilfen-in-25-400-Faellen.html?
[2] https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gerichtsverfahren-betrugsprozess-um-corona-soforthilfen-beginnt-17140316.html.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Straftaten mit Pandemie-Bezug? Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Verdachtsfällen von Subventionsbetrug im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen in Berlin? (Z. B. Fälle von Subventionsbetrug bei Corona-Soforthilfe bzw. Überbrückungshilfe oder sonstigem Betrug.)

Zu 1.: Zu den Erkenntnissen der Polizei Berlin im Sinne der ersten Teilfrage wird auf die am 26. März 2021 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin für das Jahr 2020 verwiesen (hier insbesondere Seite 6), die unter dem folgenden Link zu finden ist:

https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/.

Im Zusammenhang mit den aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ausbezahlten Landes- und Bundeszuschüssen für existenzbedrohte Personen mit Kleinunternehmen, in freien Berufen oder als Soloselbständige werden seitens der Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen zu diversen Betrugsstraftaten geführt. Einzeltatbegehende, aber auch bandenmäßig organisierte und teilweise mit Finanzagenten arbeitende Gruppierungen beantragten teils unter Vorspiegelung nicht existenter Unternehmen oder nicht vorhandener Notlagen unrechtmäßig Gelder bei der Investitionsbank Berlin (IBB). Die Zahl der Anzeigen zu diesen Betrugstaten, die zumeist von Banken gestellt werden, wächst derzeit weiter an. Auch im Zusammenhang mit den Corona-Winterhilfen 2020/2021 (November-/Dezember- und Überbrückungshilfen) wurden bereits Verdachtsfälle von Betrugsstraftaten festgestellt.

2. Wie hoch ist aktuell (bis zum Berichtsdatum) die Anzahl der Verdachtsfälle bei den Corona-Hilfen in Berlin und bundesweit? In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um (mutmaßliche) Täter, die überregional (gleichzeitig in mehreren Bundesländern) und/oder international tätig sind?

Zu 2.: Die Investitionsbank Berlin stellt in Verdachtsfällen Strafanzeigen. Darüber hinaus sind der Investitionsbank Berlin 3.081 weitere Anfragen des Landeskriminalamts (LKA) bekannt. Ob die Tatbegehenden überregional oder international agieren, ist nicht bekannt.

3. Wie hoch ist aktuell (bis zum Berichtsdatum) die Anzahl der Betrugsverdachtsfälle, bei denen Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf Corona-Hilfen aufgenommen wurden? (Bitte tabellarisch auflisten, nach Art der Subventionierung sowie nach behördlichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen aufschlüsseln, separat für die Jahre 2020 und 2021.)

Zu 3.: Dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin sind bisher weit über 10.000 Fälle des Betrugsverdachts im Zusammenhang mit Anträgen auf Corona-Hilfen bekannt. Bisher sind 2.946 Betrugsfälle im Zusammenhang mit Corona-Hilfen im LKA in Bearbeitung, darunter 77 Fälle der November-, Dezember- und Überbrückungshilfen. Abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden davon 1.946 Fälle (Datenquelle: Datawarehouse, Stand: 29. März 2021). Eine detailliertere Unterscheidung nach der Art der Subventionen wird nicht vorgenommen. Wie viele Verdachtsfälle insgesamt bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig sind, ist hier nicht bekannt.

4. Von welcher Schadenssumme aufgrund des Missbrauchs von staatlichen Hilfszahlungen ist nach Kenntnis des Senats bisher auszugehen? (Wie hoch waren jeweils die ausgezahlten Summen?)
Bitte beziehen Sie in Ihrer Antwort zu den obigen Fragen insbesondere Angaben zum Umfang des geschätzten Betrugsschadens, zur Staatsbürgerschaft der mutmaßlichen Täter, zur Zahl der Täter im

Zusammenhang mit erschlichenen Corona-Hilfen oder anderen Straftaten mit Corona-Pandemie-Bezug sowie die Zahl der vorbestraften Täter und analoge Zahlen bezogen auf andere Bundesländer ein. In wie vielen Fällen handelt es sich bei den genannten Sachverhalten um überregional und/oder international agierende Täter? Bitte Angaben separat für die Jahre 2020 und 2021 darstellen.

Zu 4.: Da die Soforthilfe II den Charakter einer Vorauszahlung bis zur Klärung des tatsächlichen Anspruchs hat und damit Rückzahlungen weiterhin möglich sind, kann zu möglichen Schäden derzeit keine Aussage getroffen werden.
Das Antragsverfahren der Investitionsbank Berlin sieht, ähnlich wie bei den heutigen Hilfen des Bundes, keine Erhebung der Staatsbürgerschaft vor. Folglich kann zur Staatsbürgerschaft keine Aussage getroffen werden. Gleiches gilt zu etwaigen Vorstrafen von Antragsstellenden. Es liegen darüber hinaus keine Informationen zu Fällen in anderen Bundesländern vor.
Ob die Tatbegehenden überregional oder international agieren, darüber liegen keine Daten vor.

5. Welche konkreten Erkenntnisse bzw. Ergebnisse hat nach Kenntnis des Senats die internationale Zusammenarbeit der Behörden bei der Strafverfolgung gebracht?

Zu 5.: Die in wenigen Fällen notwendigen und durch das LKA Berlin initiierten internationalen Rechtshilfeersuchen wurden in der Regel innerhalb weniger Wochen beantwortet und führten regelmäßig zur Klärung von Personalien und Anschriften von beschuldigten Personen.

6. Von wem wurden ursprünglich bzw. werden aktuell die Anträge auf Hilfe (Soforthilfe, Überbrückungshilfe, sonstige Hilfe) gestellt?

Zu 6.: Anträge wurden je nach Programm entweder durch die Antragstellenden selbst oder prüfende Dritte gestellt. Aktuelle Informationen zu den aktiven Programmen und deren Zielgruppen, sowie zu den Modalitäten der Antragstellung sind auf der Website der Investitionsbank Berlin

https://www.ibb.de/de/coronahilfen/coronahilfen.html

zu finden.

7. Stimmt es, dass es bei den Anträgen, die von sogenannten prüfenden Dritten eingereicht wurden, kein Datenabgleich der hier angegebenen IBAN-Kontenverbindung und den bei den Finanzämtern hinterlegten Informationen stattfand? Falls, ja, warum fand kein Datenabgleich statt?

Zu 7.: Direktanträge, welche durch die Investitionsbank Berlin vor Auszahlung bearbeitet werden, werden zu jedem Zeitpunkt zu 100% mit den Daten der Finanzämter abgeglichen. Im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Stichprobe wurde auch bei den Anträgen von prüfenden Dritten der Datenabgleich mit dem Finanzamt durchgeführt.

8. Von wem werden (überwiegend) die Verdachtsfälle angezeigt?

Zu 8.: Durch die von Antragstellenden benannte kontoführende Bank.

9. Die Investitionsbank Berlin hätte sich Berichten zufolge „aus Gründen der Arbeitsökonomie und der Bedürftigkeit der Antragstellenden externe Unterstützung im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung gesichert“.[3] Welche externen Dienstleister wurden für die Bearbeitung der Anträge eingesetzt? Welche präventiven Maßnahmen wurden im Voraus zwischen den staatlichen Auftraggebern und den externen Dienstleistern vereinbart, um Missbrauch zu verhindern? Fanden regelmäßige Prüfungen bzw. stichpunktartige Prüfungen der Anträge statt? Was ist unter einem „standardmäßigen Einhalten des Datenschutzes“ zu verstehen?

Zu 9.: Es werden Unterstützungsleistungen der Unternehmen PricewaterhouseCooper (pwc) und Protiviti Deutschland in Anspruch genommen. Die Dienstleister arbeiten nach den Vorgaben der Investitionsbank Berlin.
Land/Bund, Investitionsbank Berlin und Dienstleistende haben ein detailliertes Prüfschema mit unterschiedlichen technischen und manuellen Prüftiefen in Bezug auf Verdachtsindikatoren und Stichproben vor Auszahlung vereinbart. Die Dienstleistenden haben vereinbarungsgemäß eigene Regelwerke zur Sicherung der Qualität der gegenüber der Investitionsbank Berlin zugesagten Leistungen (bspw. Vier-Augen-Prinzip). Darüber hinaus prüft die Investitionsbank Berlin die Arbeitsergebnisse der Dienstleistenden in eigenen Stichproben, um die Qualität der Dienstleistenden zu sichern. Die Dienstleistenden haben alle Anforderungen an die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO einzuhalten.

10. Findet aktuell ein Datenabgleich (der IBAN-Kontenverbindungen) statt? Welche Maßnahmen sind von wem und wann ergriffen worden, um einen Missbrauch/Subventionsbetrug zukünftig bereits im Voraus verhindern zu können bzw. welche Kontrollmechanismen sind wann etabliert?

Zu 10.: Es findet ein Datenabgleich für alle Anträge in den aktiven Coronahilfen statt, die bei der Investitionsbank Berlin in Bearbeitung sind.

11. Wie kam es (Berichten zufolge) dazu, dass Angehörige der salafistischen und antisemitischen Vereinigung „Jama’atu“, die vom Berliner Senat verboten wurde, Hilfen erhalten haben[4]? In welcher Höhe belaufen sich die erschlichenen Hilfen (Gesamtschadenssumme) und inwiefern wurden diese zurückgezahlt?

Zu 11.: Die Vereinigung „Jama’atu“ ist bei der Investitionsbank Berlin als Antragstellende nicht in Erscheinung getreten.

12. Sind dem Senat weitere analoge Betrugsfälle bekannt, wo deutliche Berührungspunkte zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus zu verzeichnen sind? Bitte um Ausführungen.

Zu 12.: Nein.

13. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit Corona-Soforthilfen nicht erneut zur Terrorfinanzierung in Kriegsgebieten des Nahen Ostens genutzt werden?[5]

[3] https://www.welt.de/politik/deutschland/plus226315655/Ermittlungen-wegen-Betrugs-bei-Corona-Hilfen-in-25-400-Faellen.html?
[4] https://www.bz-berlin.de/berlin/razzia-in-berliner-salafisten-szene-wegen-betrug-bei-corona-soforthilfen.
[5] Am 07.05.2020 gab es „erneut Durchsuchungen in der Berliner Salafisten-Szene. Die Islamisten sollen etwa in der Fussilet-Moschee aktiv gewesen sein. Die Salafisten sollen betrügerisch Corona-Soforthilfen bei der IBB beantragt und erhalten haben.“/bz v. 07.05.2020.

Zu 13.: Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Corona-Hilfen zur Terrorismusfinanzierung genutzt wurden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 verwiesen.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe